

Mitglieder der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT)

zu Gast bei der Deutschen Bank

Mittelständler und Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft waren am Donnerstag, den 18. Juni zu Gast bei der Deutschen Bank in Braunschweig. Als Ehrengäste begrüßte Christel Böwer (Pressesprecherin der MIT) Herrn Dr. Weinhausen, Vorsitzender der CDA.

Martin Stiehl (Teamleiter Deutsche Bank- Privat- und Geschäftskunden AG, unten im Bild) referiert als Hausherr zum Thema „Deutsche Wirtschaft in stürmische See“.



„Was sollte der Anleger bei der Beratung erfragen?“ unter diesem Motto führte Sabine Kleinke (Vorsitzende der MIT und Anwältin mit Schwerpunkt Bank- und Kapitalmarktrecht, unten im Bild) die Gäste an das Thema Anlegerschutz heran.

Dieser beginnt bereits bei der Auswahl es richtigen Beraters, deren Qualifikation über die Berufsbezeichnung bereits eingeschätzt werden kann. Vom Bankmitarbeiter, der eine fundierte Ausbildung genossen hat und diverse Produkte verkauft über den Einfirmenvertreter, der Produkte „seines“ Hauses vertreibt können bezüglich der Beratung bereits große Unterschiede bestehen. Auch die Gefahr, dass

Produkte verkauft werden, die nicht zum Kunden passen, ist groß.

Zu erwähnen sei noch der Vermittler, der auf Provisionsbasis Produkte verkauft und damit möglicherweise Produkte mit hoher Ertragsquote für den Vermittler empfohlen werden.

Der Honorarberater unterscheidet sich von den anderen dadurch, dass er für die Beratung vom Kunden bezahlt wird und garantiert, dass er von den Anbietern kein Honorar erhält.

Zur Unterscheidung von Anlageberatung, Vermögensberatung und Vermögensverwaltung führt Kleinke aus, dass die Anlageberatung auf den Einzelfall ausgerichtet ist, der Anlageberater eine Auswahl geeigneter Vermögensanlagen trifft und der Anleger eigenverantwortlich die Entscheidung seiner Anlage trifft. Mit der Anlageentscheidung endet die Pflicht des



Anlageberaters. Eine nachwirkende Betreuungspflicht besteht nicht.

Die Vermögensberatung beinhaltet dagegen eine laufende Überwachung des Kundenvermögens sowie eine aktive, individuelle und umfassende Beratung bei Transaktionen. Auch der Vermögensberater hat keine Verfügungsbefugnis über das Vermögen.

Das Wertpapierhandelsgesetz bezieht sich auf die Unterstützung des Kunden bei der Betreuung seines Vermögens. Der Unterschied zur Anlage- und Vermögensberatung besteht darin, dass der Vermögensverwalter über das Vermögen des Kunden verfügen kann, wozu er rechtlich befugt ist.

Wichtige Hinweise für das Beratungsgespräch

Der Anleger sollte genau wissen, wer der Berater ist und in welche der oben erwähnten Kategorien er gehört. Er sollte mit einem Zeugen zur Beratung gehen und sich das rechtlich vorgeschriebene Protokoll aushändigen lassen.



Der Anlegerschutz in Deutschland unterscheidet drei Arten von Kunden:

- Privatkunden
- Professionelle Kunden
- Geeignete Gegenpartei

Privatkunden sind keine professionellen Kunden. Sie genießen den höchsten Schutz, professionelle Kunden verfügen über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse, um ihre Anlageentscheidungen selbständig treffen

zu können. Als geeignete Gegenpartei bezeichnet das Wertpapierhandelsgesetz Kunden, die an den Finanzmärkten selbst aktiv sind. Mit der Gesetzesänderung zum 01.01.2007 wurden Informationspflichten neu geregelt: alle Informationen müssen

redlich, eindeutig und nicht irreführend sein.

Für Privatkunden bedeutet dies, dass die Darstellung verständlich sein muss. Der Dienstleister ist verpflichtet, den Kunden über negative Berichterstattung zu informieren.

Es besteht ferner die Pflicht, alle Informationen vom Kunden einzuholen, die nötig sind, um ein geeignetes Produkt empfehlen zu können.

Es besteht die Pflicht zur anleger- und anlagegerechten Beratung, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen kann.



Der Berater muss über Rückvergütungen aufklären, damit der Kunde abschätzen kann, ob die Empfehlung allein im Kundeninteresse getroffen wurde oder im Interesse des Beraters, hohe Rückvergütungen zu erzielen.

Im Anschluss an die Vorträge hat die Deutsche Bank zu einem Imbiss und einem Umtrunk geladen. In diesem Rahmen konnten Martin Stiehl und seine Mitarbeiter sowie Frau Kleinke noch zu diversen Themen rund um die Anlageberatung befragt werden, wovon rege Gebrauch gemacht wurde.

ViSdP

Christel Böwer

(Pressesprecherin der MIT)